

<p style="text-align: center;"><b>Satzung der Stadt Seelze</b> <b>zur Aufhebung der Satzung der Stadt Seelze über die Abwalzung der</b> <b>Abwasserabgabe der Stadt Seelze</b></p>
---

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersachsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), § 6 Abs. 2 des Niedersachsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) und § 2 des Niedersachsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den zur Zeit gultigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Seelze folgende Satzung beschlossen:

§ 1  
Aufhebung der Satzung

Die Satzung uber die Abwalzung der Abwasserabgabe der Stadt Seelze vom 15.12.1981 in der Fassung der 3. anderungssatzung vom 24.05.1996 (Fundstelle) wird aufgehoben.

§2  
Inkrafttreten

Die Satzung tritt an dem Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Seelze, den 06.09.2017

Stadt Seelze  
Schallhorn  
Burgermeister